### FAQ

#### HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZU IHREM AUFENTHALT IM CAMP WEST



# Kann das Camp West Gelände vor der Buchung bzw. dem Aufenthalt besichtigt werden?

Selbstverständlich. – Sie können gern einen individuellen Termin vereinbaren. Rufen Sie uns hierzu an (Tel. 02681-87691-60) oder schreiben Sie uns eine Mail (info@campwest.de).

# Was muss ich für einen Aufenthalt im Camp West/Gästeflur mitbringen?

Bei einer Unterkunft auf Camp West sind Handtücher, Spannbettlaken, Kopfkissenbezug und ein Schlafsack/bezogene Bettdecke mitzubringen. Wir haben Euch eine Packliste zusammengestellt, die Ihr gerne erweitern und an alle Teilnehmer/Schüler verteilen könnt. Wenn für die Leitung ein Gästezimmer mitgebucht wurde, sind hier die Bettwäsche und Handtücher inbegriffen.

#### Was bietet Camp West bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten und bestimmten Ernährungsgewohnheiten an?

Alle Speisen sind bei uns schweinefleischfrei. Dienstag, Donnerstag und Samstag gibt es veganes Essen. Als Sonderwünsche/für Personen mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten bieten wir veganes, lactose-/milcheiweißfreies und glutenfreies Essen an. Bitte teilt uns mit, für wie viele Personen welche Art der Verpflegung gewünscht ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei einer Anmeldung später als 14 Tage vor Eurem Aufenthalt nicht mehr alle Wünsche berücksichtigen können! Bei allen anderen Lebensmittel-Unverträglichkeiten bitten wir die betroffenen Personen, sich selbst zu versorgen.

#### Wie steht es mit der Unterbringung mobilitätseingeschränkter Gäste?

Die Wege auf unserem Camp sind meist Schotterwege, und die Sanitäranlagen, Schlafräume und Gruppenräume sind nicht barrierefrei zu erreichen. Wir haben einzelne Zimmer, einen Gruppenraum und eine Hütte, die barrierefrei sind. Somit ist bei leicht eingeschränkter Mobilität ein Auf- enthalt auf Camp West möglich. Bitte sprecht dies aber mit uns ab, damit wir Euch diese Räume und Dörfer zuteilen können.

# Gibt es Zuschüsse/ Rabatte für Gäste auf Camp West?

Kinder aus sozial benachteiligten Familien kön-

nen vom Land Zuschüsse erhalten. Bei mehrtägigen Schulfahrten oder Gemeindefreizeiten müssen Empfänger von Bürgergeld die Kosten nicht selbst tragen. Die Kosten für mehrtägige Klassen- und Schulfahrten müssen bei Erhalt von Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch 2) zusätzlich zur Regelleistung von der regionalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. Kommune übernommen werden. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind jedoch eintägige Klassenausflüge. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit der Anfrage nach Zuschüssen an die Schulleitung zu wenden. In vielen Fällen werden die Kosten vom Förderverein übernommen. Zuschüsse gibt es auch für Gemeinden und Freizeiten. Weitere Informationen erhaltet Ihr über die zuständigen Ämter. (Zuschussmöglichkeiten erfragt Ihr bitte beim Bund, beim Land, bei der Stadt/Jugendamt und vereinzelt bei Krankenkassen).

### Gewährt Camp West Freiplätze für Lehrer bei Schulklassen?

Ja, auf Camp West erhalten Schulklassen pro 10 zahlenden Schü- lern und Schülerinnen einen Freiplatz für eine Lehrkraft (max. 2 Freiplätze pro Klasse). Im Freiplatz enthalten sind die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Programmkosten auf Camp West, nicht aber hinzugebuchte Serviceangebote oder Zimmer im Gästehaus.

# Wie unterstützt mich Camp West bei der Vorbereitung der Klassenfahrt/Freizeit?

Wir bieten Euch zahlreiche Service- und Programmangebote an, die Ihr einfach über das Buchungsportal buchen könnt. Von der Anreise im Bus, über Tagesausflüge, Grillabende, Lagerfeuer, bis zu Programmen und Andachten könnt Ihr bei uns alles buchen. Unsere Checkliste kann Euch dabei behilflich sein.

### Mit wie vielen Personen kann ich kommen?

Die Mindestbelegung für ein Dorf beträgt 20 zahlende Personen. Bei einem Gästeflur liegt die Mindestbelegung bei 10 zahlenden Personen. Unser Camp West ist ausgestattet mit 144 Betten. Zusätzlich können Zimmer im Gästehaus hinzugebucht und Camper mitgebracht werden. 4-5 Klassen oder große Gemeinden können ohne Probleme zu uns kommen